Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1873

26.1.1873 (No. 22)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 26. Januar.

№ 22. Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. 1873.

Karlsruhe, den 25. Januar.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gestern Nachmittag 1 Uhr den Königlich Bayrischen Kämmerer und Geheimen Legationsrath Friedrich von Riethammer in besonderer Ordonanz zu empfangen und aus dessen Händen das Schreiben Seiner Majestät des Königs von Bayern entgegen zu nehmen geruht, welches denselben, der gleichzeitig bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft akkreditirt ist und in Bern seinen Wohnsitz hat, als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Seiner Majestät am Großherzoglichen Hof beglaubigt.

Am Abend wurde sodann dem Herrn Gesandten die Ehre zu Theil, Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin vorgestellt und zur großherzogl. Tafel gezogen zu werden.

Telegramme.

† **Berlin**, 24. Jan. Abgeordnetenhaus. Auf die Interpellation Gottberg's betreffend die Auswanderung aus den Ostprovinzen und dagegen zu treffende Regierungsmaßregeln erwiederte der Minister des Innern: Wenn man Freizügigkeit gewähre, könne man die Auswanderung nicht beschränken; auch lasse sich durch Polizeimaßregeln dagegen nichts ausrichten; den Auswanderungslustigen müsse durch Gesetze und Maßregeln die Heimath werth gemacht werden, damit sie die Neigung zum Wandern verlören. Durch Hebung der wirthschaftlichen Verhältnisse und Verbesserung der Wohnungsverhältnisse werde am besten entgegengewirkt. Die Regierung richte darauf ihr Augenmerk und rechne auf die Mitwirkung des Hauses.

Nach Ueberweisung des Gesetzentwurfs über den standesherrlichen Rechtszustand des Herzogs v. Arenberg-Meppen an die verstärkte Justizkommission wird das Gesetz über die Verpflichtung zum Halten der Amtsblätter und der Gesetzsammlung in dritter Lesung unverändert und ohne Diskussion genehmigt. Der Nachtragsentwurf zum Gesetze betr. die Feststellung des diesjährigen Staatshaushaltes geht an die Budgetkommission. Die übrigen Nummern der Tagesordnung betr. den Rechtszustand des Jahdegebiets, die Lösung von Jagdscheinen in den Hohenzollern'schen Landen, die Abstellung der auf Forsten haftenden Berechtigungen und die Theilung gemeinschaftlicher Forsten in der Provinz Hannover, die Aufhebung des Weiderechts daselbst, die Verwerthung der Forstnutzungen in Kurhessen, die Abänderung der hannover'schen Wege-Gesetzgebung, endlich die Theilung des Kreises Beuthen werden in erster und zweiter Lesung ohne Debatte genehmigt. Nächste Sitzung morgen.

† **Berlin**, 24. Jan. Die „Nordd. Allgem. Ztg." wiederholt den Wunsch, die Gramont-Beust'sche Angelegenheit abgethan zu sehen: sie gehöre der Geschichtsforschung an. Was Deutschland und Oesterreich-Ungarn mit einander verbinde, sei tieferer Natur und keine gelegentliche Annäherung. Die Lebensinteressen beider Reiche seien auf einander angewiesen, das hätten die beiderseitigen Regierungen deutlich erkannt, das entspreche den Empfindungen der Souveräne und gleichermaßen seien davon die Völker durchdrungen.

† **Wien**, 24. Jan. Der zur Prüfung des Donau-Oderkanal-Projektes niedergesetzte Ausschuß erkannte die volkswirthschaftliche Bedeutung desselben an und begann die Spezialdebatte darüber.

† **Bukarest**, 24. Jan. Die Kammern haben ihre Sitzungen wieder aufgenommen.

† **Bern**, 24. Jan. Eine französische Note verlangt vom Bundesrathe Schonung der französischen Obligationsinhaber der Ligne d'Italie, während eine italienische Note anfragt, welche Wirkung der Bundesbeschluß betreffs der Konzessionsentziehung rücksichtlich der Erdarbeiten auf italienischem Gebiete haben werde.

† **Paris**, 24. Jan. Die Bücher der Gesellschaft „Société industrielle" wurden in Folge des Fallissements mit Beschlag belegt. Bei mehreren Administratoren der Gesellschaft fanden Haussuchungen statt, namentlich bei dem frühern Handelsminister Lefèbre und dem frühern Präfekten St. Paul.

† **St. Petersburg**, 24. Jan. Ein aus beiden Feldmarschällen und hohen Generalen bestehendes Militärkomité begann vorgestern unter Theilnahme des Statthalters im Kaukasus, Großfürsten Michael, die Berathungen über die neue Armeeorganisation, welche zunächst die Formirung von Armeekorps, statt der seitherigen Divisionskommando's bezweckt.

† **Athen**, 23. Jan. Die Vorschläge der griechischen Kapitalisten bezüglich der Uebernahme der Ausbeutung der Laurion-Bergwerke und der Entschädigung der Gesellschaft Roux-Serpieri scheinen baldigen Erfolg zu haben.

† **London**, 24. Jan. Die „Times" erwartet nächste oder die zweitnächste Woche eine weitere Herabsetzung des Zinsfußes.

† **Neu-York**, 23. Jan. Die Bedingungen des Kontraktes behufs Begebung der 5proz. Bonds sind im Wesentlichen die frühern. Die Bonds werden bald an den Markt gebracht werden.

Deutschland.

≙ **Aus Elsaß-Lothringen**, 24. Jan. Der Gesetzentwurf über das Unterrichtswesen in Elsaß-Lothringen hat die Zustimmung des Bundesraths erhalten und wird also wohl demnächst publizirt werden. Was uns dabei von besonderer Wichtigkeit erscheint, ist die Thatsache, daß damit dem Staate die Aufsicht und Leitung des Unterrichtswesens zurückgegeben wird. Dazu ist es auch hohe Zeit, denn, so viel wir wissen, kümmern sich einzelne sehr besuchte klerikale Anstalten bis jetzt sehr wenig um das Deutsche Reich und den deutschen Lehrplan, und erfreuen sich deßhalb eines großen Zuflusses von Seiten der „Patrioten". Wir haben bei diesen Bemerkungen namentlich die Sekundär-Unterrichtsanstalten im Auge, und sind über dieselben bereits mancherlei Einzelnheiten mitgetheilt worden, welche offenbar genug darthun, wie nothwendig ein Einschreiten des Staates geworden ist. Es ist zur Zeit bei dieser Gelegenheit speziell für Lothringen darauf hingewiesen worden, daß eine Regelung der Diözesan-Frage zur Lösung der Unterrichts-Frage beitragen würde. Das neue Gesetz ist offenbar dazu geeignet, die Schwierigkeit zu umgehen, da bei der jetzigen Lage an eine Verständigung mit Rom zur neuen Begrenzung der Bisthümer nicht gedacht werden kann. Haben wir erst einmal lauter deutsche Sekundärschulen, und hört damit die Verbreitung des ultramontanen Franzosenthums unter unserer Jugend auf, so mag der Bischof von Nancy immerhin ins deutsche Lothringen hineinregieren; er wird nicht mehr gar viel schaden können, wenn er keine eigenen Schulen mehr hat. Am vollkommensten wäre jedenfalls der Sieg der deutschen Regierung, wenn die Falk'schen Gesetzentwürfe auch bei uns in Kraft träten und mit dem Unterrichtsgesetze Hand in Hand gingen. Etwas davon sollten wir jedenfalls haben, nämlich die Verpflichtung für die katholischen Geistlichen, im Lande zu studiren. Damit wäre viel gewonnen; wir sind jedenfalls davon überzeugt, daß man auf die Länge nicht dulden wird, daß Priester, die in Nancy studirt haben, bei uns angestellt werden. Einstweilen bleibt dem Bischof von Nancy noch diese Waffe in Händen; möge es nicht zu lange dauern, bis sie unschädlich gemacht wird!

Wie wenig übrigens bis jetzt der Klerus gesonnen scheint, die Macht aus den Händen zu geben, beweist eine unlängst vorgefallene Geschichte auf einer Lothringer Kreisdirektion. Ein Priester kam nämlich zum Kreisdirektor und hielt ihm gar einfach vor, er verbitte sich die Besuche des Kreis-Schulinspektors in seiner Schule, derselbe habe in seiner Schule nichts zu befehlen. Es versteht sich von selbst, daß der Kreisdirektor, trotz seiner gewöhnlichen Milde, diesmal den Remonstranten derb abfahren ließ. Man sieht aber hieraus, wie wenig diese Sippe noch vom Gehorsam gegen die Regierung hält. Möge deßhalb baldigst das Gesetz der Regierung an die Hand gehen, zum siegreichen Kampfe wider die Feinde des Deutschen Reichs!

† **Stuttgart**, 24. Jan. Sitzung der Abgeordnetenkammer.

Heute entwickelte Abg. Oesterlen seine Interpellation, welche dahin lautet, ob die Verhandlungen betreffend die Gerichtsorganisation des Deutschen Reiches vorläufig abgebrochen oder nur vertagt sind, welche Differenzen bestehen, wie Württemberg sich dazu verhält, ob Württemberg entschlossen ist, an den obersten Landesgerichten als höchster Instanz und an den Geschwornengerichten festzuhalten?

Minister v. Mittnacht gab folgende Beantwortung: In der Zeit vom 2. bis 18. Dezember v. J. fanden in Berlin außerhalb des Bundesraths freie Besprechungen über eine gemeinsame deutsche Gerichtsorganisation statt unter den Justizministern von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden. Die Ergebnisse dieser Besprechungen, welche zunächst nur die Anlage im Ganzen und die großen Fragen des ins Auge gefaßten Reichsgesetzes behandelten, wurde seither von einem Beamten des k. preußischen Justizministeriums in Gesetzesentwurfs-Form gebracht und es soll diese mir bereits zugekommene Arbeit demnächst von Kommissarien von den übrigen an der Konferenz betheiligten Regierungen berathen werden. Sodann wird der Entwurf der Ministerkonferenz in einem zweiten Zusammentritt näher erörtert; auch soll den bei der Konferenz nicht vertretenen Regierungen als Ergebniß vor Uebergabe einer Vorlage an den Bundesrath mitgetheilt werden. — Die bisher stattgehabten Besprechungen waren vorläufige und vertrauliche. Die Minister haben für ihre Person, nicht für ihre Regierungen sich ausgesprochen. Die Regierungen als solche werden erst in einem späteren Zeitpunkt sich schlüssig zu machen haben, weßhalb über das Verhalten und die Entschließung der königl. württ. Regierung eine Mittheilung derzeit nicht gemacht werden kann.

Die Banknote.

(Fortsetzung aus Nr. 21.)

„Ich habe seit mehreren Wochen nur eine Zehnpfundnote eingenommen," sagte er endlich, „und kann mich doch nicht besinnen, wann und wo."

„War es in diesem Monat?" fragte der Inspektor.

„Natürlich, in diesem Monat," versetzte Pearson, und die einzige, die ich eingenommen habe —

„Von wem?" fragte der Inspektor kurz und barsch.

„Von wem?" wiederholte Pearson, noch immer sinnend. „Halt jetzt will ich es Ihnen sagen! Von Martha Walter im Posthause."

Obgleich der Inspektor selten durch irgend etwas überrascht wurde, so machte er in diesem Augenblicke doch unwillkürlich eine stutzende Bewegung mit dem Kopfe, aber gewann sogleich seine Kaltblütigkeit wieder.

„Und was gaben Sie dafür?"

„Zehn Goldstücke," erwiederte Pearson bestimmt. „Sie sagte, sie brauche Gold, und ich that ihr den Gefallen."

„Dann muß ich Sie bitten, sogleich mit mir nach dem Posthause zu gehen."

„Aber ich habe noch nicht gefrühstückt —"

„Ich muß darauf bestehen," unterbrach ihn der Inspektor, „denn jene Banknote ist gestohlen worden und kein Verzug ist deßhalb zulässig."

Pearson mußte sich fügen und ging mit ihm nach dem Posthause, indem er auf dem ganzen Wege wiederholt betheuerte, daß er mit seinem Kopfe für die Ehrlichkeit des alten Walter und seiner Tochter einstehen wolle.

Isaak Walter hatte gerade seine Briefe sortirt und schickte sich an, zum Austragen derselben fortzugehen, während Martha mit dem Abtragen des Frühstückgeschirres und dem Reinigen des kleinen Wohnzimmers beschäftigt war, als der Inspektor und Pearson eintraten.

„Verschieben Sie nur die Abgabe der Briefe für einige Zeit," sagte der Inspektor, „ich will dafür verantwortlich sein."

Gehorsam legte der Alte seinen Briefbeutel auf den Tisch.

„Haben Sie die Güte, Ihre Tochter zu rufen," fuhr der Inspektor fort.

„Martha!" rief der Alte so erstaunt, daß er weiter nichts hervorbringen konnte.

Martha kam in das Zimmer, lachte Pearson freundlich zu und verbeugte sich vor dem Inspektor.

„Ich habe Ihnen jetzt eine Mittheilung zu machen," sagte Letzterer hierauf, „welche mir mehr Schmerz bereitet, als ich jemals unter ähnlichen Umständen empfunden habe."

Der gefühlvolle Mann sprach augenscheinlich die Wahrheit, denn seine Stimme bebte etwas und die Lippe zitterte.

„Was ist es, Herr Inspektor?" fragte der alte Walter.

„Die gestohlene Note ist gefunden worden."

Bei diesen Worten blickte der Inspektor die Tochter scharf an, deren Gesicht sich etwas entfärbte.

„Gott sei Dank!" rief der alte Walter mit einem tiefen Seufzer der Erleichterung.

„Ich bin ihrem Laufe gefolgt von der Bank in Molsby aus bis —"

„Von Molsby aus, wo er sich aufhielt?" fragte der Alte gespannt.

„Bis zu Mr. Pearson," fuhr der Inspektor fort. „Er wird Ihnen sagen, von wem er die Banknote erhielt. Sehen Sie sich jedoch mit Ihren Erklärungen vor, denn ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Alles, was Sie jetzt äußern, später gegen Sie benützt werden kann."

„Gegen mich? Gegen Martha?" rief Walter. „Was haben Sie zu sagen, Pearson? Sprechen Sie! Ich habe nichts zu verhehlen und eben so wenig meine Tochter."

„Je nun, ich habe weiter nichts zu sagen," versetzte Pearson, „als daß ich Martha zehn Goldstücke für jene Note gegeben habe."

Isaak Walter streckte die Arme wild empor, wie wenn er irgend einen Angreifer von sich abhalten wollte, stieß Martha zurück, die sich ihm nähern wollte, um ihn zu beruhigen, und rief endlich:

„Was soll diese Lüge bedeuten, Pearson?"

„Es ist keine Lüge, lieber Vater," sagte Martha, „ich habe allerdings eine Note bei Mr. Pearson gewechselt."

„Du?" schrie der Vater, die Arme seiner Tochter ergreifend, während jede Muskel seines Gesichtes zuckte.

„Es ist wahr, und wenn Du mich anhören willst, so will ich Dir Alles sagen."

„Ich habe Sie bereits gewarnt, Ihre Aeußerungen zu erwägen," bemerkte der Inspektor, „und Ihnen gesagt, welche Folgen sie haben können."

„Sie soll sprechen!" rief Walter. „Wenn sie — sie soll reden!"

„Eines Tages," begann Martha, „als ich die Briefe nach Fairly trug und schon nahe an dem Orte war, begegnete mir ein Herr in einem einspännigen Wagen und fragte mich, ob ich nach Fairly gehe. Ich bejahte es und sagte, daß ich die Briefe dahin trage. — Vater, sieh mich nicht so schrecklich an!"

„Fahre fort! Ich will hoffen, daß du keine Ursache hast, dich vor mir zu fürchten!"

„Der Herr fragte mich dann, ob ich Niemand in Fairly kenne, der eine Zehnpfundnote wechseln würde, worauf ich erwiederte, daß ich dort Niemand kenne, aber daß ich, wenn es in Kingston gewesen wäre, mehrere Leute gewußt hätte, die es vielleicht gethan haben würden."

Der alte Walter schüttelte den Kopf gewaltig, wie wenn er irgend einen schrecklichen Gedanken verscheuchen wollte.

„Als ich auf dem Heimwege war," fuhr das junge Mädchen fort, „wo es stark regnete, traf mich derselbe Herr wieder auf der Straße und lud mich ein, da ich so naß war, in seinen Wagen zu steigen."

„Und du thatest es?" rief der Vater. „Du thatest es?"

„Mein Gott, Vater, was war denn Unrechtes dabei?" fragte Martha, in Thränen ausbrechend. (Fortsetzung folgt.)

Neben dieser schriftlichen Erklärung entwickelte der Justizminister seine persönliche Anschauung eingehender in mündlichem Vortrage. Er begann mit der Geschichte der Anträge beim Reichstage, welche die Ausdehnung der Reichs-Gesetzgebung auf das gesammte bürgerliche Recht betreffend und erwähnte seine Erklärung in der Sitzung des Bundesraths vom 9. April 1872 und in der Sitzung des Reichstags vom 29. Mai. Württembergs Regierung werde angemessenenen Erstreckungen der Reichskompetenz im einzelnen Fall nicht entgegentreten, insbesondere aber der Abfassung eines bürgerlichen Gesetzbuches lebhaftes Interesse und möglichste Förderung zuwenden. Zu wünschen sei, daß den Einzelstaaten schon bei Aufstellung der Entwürfe die Mitwirkung eingeräumt werde. Auch heute halte er die Schaffung eines gemeinsamen Zivilrechts durch die Organe der Reichsgewalt für ein zu erstrebendes Gut, daneben für Etwas, dem man sich nicht entziehen kann. Er verstehe aber die Aufgabe nicht dahin, daß die Gesetzgebung durch ein Machtgebot überall die Uniformität herzustellen hätte, sondern den eigenartigen berechtigten Rechtsbildungen sei Raum zu lassen. Eine Erwägung, ob sich für diesen Gedanken eine Verfassungsformel finden ließe, habe die Unausführbarkeit dieses Auswegs ergeben, man müsse deßhalb anderswo die erforderliche Beruhigung in dieser Hinsicht suchen. Mittnacht hält für das zu erstrebende Ziel ein bürgerliches Gesetzbuch, nicht blos die Einreißung einer Kompetenzbeschränkung, nicht eine unbestimmte Zahl von Spezialgesetzen, eingegeben vom augenblicklichen wirklichen oder vermeintlichen Bedürfniß, beeinflußt vielleicht von den jeweiligen politischen Zeitströmungen. Das Resultat des letztern Weges würde den Einzelstaaten die Perspektive empfindlicher Störungen des Zusammenhangs ihrer Gesetzgebung eröffnen. Wenn dagegen die Reichsgewalt durch Erlassung eines allgemeinen Gesetzbuchs die Rechtseinheit begründen wolle, dann müssen die Regierungen die Initiative ergreifen, einen Plan aufstellen und zu verwirklichen beginnen. In diesem Sinne könne er auch einer Verfassungsänderung zustimmen. Die letzten Ministerkonferenzen seien günstig verlaufen und der Justizminister Leonhardt habe dem Gedanken, den Entwurf mit den Einzelstaaten zu vereinbaren, schon Rechnung getragen. Mittnacht theilt weiter den Stand der Reichs-Justizgesetz-Arbeiten mit, versichernd, daß die Einzelstaaten, welche durch die Verzögerung der Justizgesetzgebung eingeengt seien, das Ihrige zur Beschleunigung beitragen würden.

Der Minister erklärt sich für Beibehaltung des Geschwornengerichts. Eine Verpflichtung, an dem Oberlandesgericht als höchster Instanz festzuhalten, könne er nicht eingehen, weil schon ein Reichsgericht, somit nicht mehr res integra vorhanden sei. Auch auf Art. 75 der Reichsverfassung verweist der Justizminister. Dem Vorschlag eines Reichs-Rechtshofes sei er beigetreten, aber die Schwierigkeiten habe er sich nicht verhehlt, weil das Bestehen desselben neben dem Reichs-Oberhandelsgericht anormal wäre. Das Institut eines Reichs-Obergerichts zur Sicherung der gleichmäßigen Anwendung des Reichsrechts könne nicht vorenthalten werden, aber es kämen hier verschiedene Fragen herein, besonders die Frage der Rechtsmittel. Die Regierung habe die Pflicht, zu sorgen, daß nicht durch Verweisung an ein entferntes Reichsgericht der Gebrauch der Rechtsmittel erschwert werde. Die Einrichtung des obersten Gerichtes sei dem richtigen Rechtsmittel-System anzupassen und hänge ab von der Zivil-Prozeßordnung und den Beschlüssen über die Revision und den Wegfall der Berufung. Sein letztes Wort über die letzte Instanz könne er deßhalb noch nicht aussprechen; er behalte sich freie Aktion vor. Der Minister sagt schließlich, daß es Niemandem erwünschter sein könne als ihm, wenn die Kammer sich ausspreche und die Verantwortlichkeit mit ihm in einer Aufgabe theile, die zwar ehrenvoll sei, aber schwieriger und verantwortungsvoller als die Thätigkeit zu Hause. (Beifall.)

Auf Hölder's Antrag wurde beschlossen, das Ganze drucken und an die Mitglieder vertheilen zu lassen und dann in einer der nächsten Sitzungen eine Berathung daran anzuknüpfen.

□ **Berlin**, 23. Jan. Den Provinzialbehörden ist neuerdings die Weisung zugegangen, die Kreis-Schulinspektoren nicht übermäßig mit Arbeiten zu belasten. Namentlich sollen diese Inspektoren mit Rücksicht auf ihre sonstigen vielfachen Geschäfte von allen nicht durchaus nothwendigen Berichterstattungen entbunden sein. — Eine gemeinsame Verfügung der Minister des Innern, der Finanzen und der Landwirthschaft ordnet an, daß von den Polizeibehörden zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Schonzeit des Wildes eine verschärfte Wachsamkeit in Anwendung komme. Dabei wird es u. A. als wünschenswerth hervorgehoben, Ursprungsnachweise über das in den Handel gelangende Wild zu fordern. — In Bezug auf den Schaden, welchen die Sturmfluth in Schleswig-Holstein angerichtet hat, ist noch eine nachträgliche amtliche Mittheilung eingegangen. Zufolge derselben sind dort an Vieh umgekommen: 62 Pferde, 742 Rinder, 556 Schweine und 654 Schafe. Die Fischerei ist besonders durch das Fortspülen und Vernichten von Netzen und Booten schwer geschädigt worden. Nach amtlicher Schätzung beläuft sich dieser Schaden der Fischer auf 26,984 Thlr.

Berlin, 23. Jan. (Frkf. Z.) Zur Eisenbahn-Vorlage stellten die konservativen Fraktionen des Abgeordnetenhauses das Amendement, die Anleihe auf 180 Millionen zu normiren und 14 neue Bahnen in den Provinzen Preußen, Pommern, Posen den in der Vorlage projektirten hinzuzufügen. Dagegen wollen sie Graf Itzenplitz unterstützen.

** **Posen**, 23. Jan. Die „Posen. Ztg." veröffentlicht den jetzt bekannt gewordenen Wortlaut der am 4. Jan. erlassenen Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums betreffend die Unterrichtssprache an den Gymnasien in Posen und Ostrowo, wonach die polnische Sprache künftig nur in 10 bis 12 Stunden wöchentlich als Unterrichtsgegenstand betrachtet werden soll, abgesehen davon aber, unter Aufhebung der Verfügung vom 31. März 1856, sämmtliche Unterrichtsgegenstände von Ostern an nur in deutscher Unterrichtssprache zu lehren sind. — Die bereits gemeldete Auflösung der vorgestern abgehaltenen Volksversammlung erfolgte aus dem Grunde, weil in derselben der Antrag gestellt worden war, daß falls die Petitionen auf Aufhebung der für den kathol. Religionsunterricht das Deutsche als Lehrsprache festsetzenden Verfügung keinen Erfolg haben sollten, eine Massendeputation der polnischen Bevölkerung Posens sich nach Berlin begeben solle.

Oesterreichische Monarchie.

†† **Wien**, 23. Jan. Wenn ich recht berichtet bin, so hat in den letzten Tagen ein lebhafter Meinungsaustausch mit England über die durch die Khiwa-Expedition angeregten Besorgnisse stattgefunden und hat dabei Oesterreich mit großer Entschiedenheit die Ansicht vertreten, daß zur Zeit unbedingt eine Sachlage nicht vorhanden sei, welche irgend eine direkte Einmischung der europäischen Diplomatie rechtfertigen könnte.

Schweiz.

Zürich, 22. Jan. (Schw. M.) Nachdem die Bundesrevision wieder beschlossen ist und, laut der revisionistischen Presse zu schließen, diesmal ohne Vernichtung der bisherigen Grundlagen, so ist eine vollständige Beruhigung in die Gemüther zurückgekehrt, und Jung und Alt freut sich des außerordentlich gelinden Winters, selbst in den höchsten Gegenden. Ist doch das Eis jetzt ein sehr gesuchter Handelsartikel geworden, der aus wenigen, den Eisenbahnen nahe gelegenen Thalschaften stark ausgeführt wird; so aus Grindelwald, Kantons Bern (Gletschereis), und Glarus (Klönthalersee-Eis), beides äußerst rein. Täglich gehen lange Züge nach der untern Schweiz und nach Deutschland, wo der Mangel noch größer sein soll. Die Dörfer Glarus, Netstall und Grindelwald sind deßhalb jetzt äußerst belebt. Auch in den Städten ist reger Verkehr, da die Bauten ihren Fortgang haben wie im Sommer und Herbst. — Nicht so ruhig ist die Schweiz in religiös-politischer Beziehung. Die altkatholischen Gemeinden mehren sich; selbst im Osten der Schweiz beginnt die Gährung, seit Konstanz so muthig vorangeht. In dem sonst sehr passiven St. Galler Land sind die Städtchen Rapperswil und Wallenstadt durch taktlose Geistliche in bedeutende Aufregung versetzt worden und die erstere Gemeinde hat mit 3/4 der Stimmen das Politisiren auf der Kanzel verboten und den Bischof um Abberufung des unfehlbaren Geistlichen ersucht. Eine Weigerung hätte wenigstens Sperrung der Temporalien, wo nicht Lossagung von Rom zur Folge.

Genf, 22. Jan. Die kathol. Geistlichen des Kantons richten eine Zuschrift an den Großen Rath, betreffend den Entwurf über das neue kathol. Kirchengesetz; sie erklären ganz offen, daß die Annahme dieses Gesetzes sie zum allgemeinen Rücktritt zwingen würde: sie stellen dem Gesetze zunächst aufs neue das Bekenntniß ihrer unentwegten Unterwerfung unter den Papst entgeegen; sie werden niemals einen andern Bischof als den rechtmäßig eingesetzten anerkennen, und werden keine geistlichen Stellen, überhaupt keinerlei religiöse Verrichtungen übernehmen als solche, die ihnen von ihren rechtmäßigen Obern übertragen worden sind — mit einem Worte — sie lehnen jede geistliche Organisation ab, die nicht mit dem Papste vereinbart ist.

Italien.

** **Rom**, 23. Jan. Prinz Arthur von England hat gestern einer Soirée im Quirinal beigewohnt und ist heute vom Papst in besonderer Audienz empfangen worden. Später hat derselbe auch dem Kardinal Antonelli einen Besuch abgestattet.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 25. Jan. Gestern fand bei dem Präsidenten des Ministeriums Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen, Hrn. v. Freydorf, ein Ball statt, zu welchem zahlreiche Einladungen ergangen waren.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog und J. Großh. Hoheit die Prinzessin Elisabeth beehrten das Fest mit Ihrem Besuche. Außer Mitgliedern des Staatsministeriums, den königl. preußischen und bayrischen Gesandten, Graf v. Flemming und v. Rietbammer, den Hofchargen und andern hochgestellten Zivilpersonen, bemerkte man unter den Anwesenden den General der Infanterie v. Werder, die Generale v. Pritzelwitz, v. Willisen, v. Neumann, die Obersten v. Helden-Zarnowski, v. Wechmar, die Oberstleutnants Graf Strachwitz, Sasse, den Stadtdirektor v. Neubronn, Oberamtmann Jägerschmidt, die Bürgermeister Lauter, Günther und Friderich, einige andere hier wohnende Abgeordnete, sowie hervorragende Künstler. Das Vergnügen des Tanzes hielt den jüngeren Theil der Gesellschaft noch mehrere Stunden nach Mitternacht fest.

Karlsruhe, 25. Jan. Am letzten Mittwoch hat dahier die von dem Handelsministerium veranstaltete Berathung über die Reform des internen Gütertarifs der badischen Eisenbahnen unter der Leitung des Hrn. Ministerialpräsidenten stattgefunden. Anwesend waren die Mitglieder des Handelsministeriums, der Generaldirektor nebst den Referenten der Betriebsabtheilung der großh. Staatsbahnen und als Beiräthe die HH. R. Glöklen und G. Hummel von Mannheim, Dr. Herth und Ph. Zimmermann von Heidelberg, C. Friderich von Durlach, J. Krämer von Karlsruhe, W. Lenz von Pforzheim, C. Katz von Gernsbach, E. Haager von Offenburg, O. Stösser von Lahr, O. Gmelin von Freiburg, M. Pflüger von Lörrach und C. Noppel von Radolfzell. Hr. P. Tritscheller von Lenzkirch, welcher durch triftige Gründe verhindert war, der an ihn ergangenen Einladung Folge zu leisten, hatte ein den Vorschlägen der Eisenbahn-Verwaltung zustimmendes schriftliches Gutachten eingesendet.

Die an die bereits bekannt gegebene Denkschrift angelehnten Verhandlungen führten trotz der Fülle und Lebendigkeit der gegenseitigen Erörterungen zu dem erfreulichen Ergebniß vollständiger Einigung über alle wesentlichen Punkte.

Die höchst komplizirte obligatorische Güterklassifikation des dermalen geltenden Tarifs soll aufgegeben und an deren Stelle das sog. Elsaß-System angenommen werden, wornach — abgesehen von gewissen nach einem niedern Spezial- oder Ausnahmetarif zu behandelnden Massengütern (Steinkohlen, Koaks, Erzen, Holz u. dgl.) — nur noch unterschieden wird zwischen Eilgut, Stückgut in gewöhnlicher Fracht und Ladungen von mindestens 100 Zentnern oder von 200 Zentnern für einen Wagen (entweder bedeckt A oder unbedeckt B), und die Wahl der Beförderung jeder Art von Gut in der einen oder der anderen von diesen Klassen und zu den darnach sich abstufenden Tarifen lediglich dem freien Ermessen des Versenders überlassen wird.

Die Tarifsätze sollen sich zusammensetzen aus Expeditionsgebühr und Streckentaxen. Die Expeditionsgebühr würde nach dem Gewicht des Guts, die Streckentaxe nach dem Gewicht und der wirklichen Transportentfernung mit Beseitigung der bisherigen fallenden Skala zu berechnen sein.

Den Tarifberechnungen soll als Münzeinheit der Reichspfennig, d. i. der hundertste Theil der deutschen Mark = 0,35 Kreuzer zu Grund gelegt werden.

Auch die in dem neulich mitgetheilten Auszug aus der Denkschrift ersichtlichen Abstufungsverhältnisse der einzelnen Tarifklassen unter einander wurden sachgemäß befunden und namentlich die gegenüber dem Elsaß-Tarif billigere Behandlung der Stückgüter als eine den hierlands bestehenden Bedürfnissen entsprechende Berücksichtigung der kleineren Geschäfte gutgeheißen.

Bei dem sog. Spezialtarif konnte die Versammlung, so sehr ihr hier weiter gehende Vereinfachungen und Erleichterungen erwünscht gewesen wären, sich doch der Erwägung nicht verschließen, daß auch einer Staatsbahn die Gewährung von Frachtsätzen, welche die Selbstkosten nicht mehr decken, nicht zugemuthet werden kann. Man glaubte deßhalb, so lange nicht die Gesammtwirkung des neuen Systems auf die Finanzen der Eisenbahn-Verwaltung durch die Erfahrung festgestellt sei, dem Vorschlage derselben nicht entgegentreten zu sollen, wornach der Einpfennigsatz als Streckentaxe für Zentner und Meile nur bei Transporten, welche sich auf Entfernungen von über 20 Meilen erstrecken, rein durchgeführt werden soll, wogegen derselbe für die geringeren Entfernungen nach einer in Stufen von 5 zu 5 Meilen rückwärts steigenden Skala billige Zuschläge erhielte, welche dem bei solchen kürzeren Entfernungen verhältnißmäßig höheren Transportaufwand entsprechen. Die Meilentaxe im Spezialtarif ist dann folgende:

über 20 Meilen	1,0	Reichspfennig
für 20 bis excl. 15 Meilen	1,1	„
„ 15 „ „ 10 „	1,2	„
„ 10 „ „ 5 „	1,3	„
„ 5 Meilen und weniger	1,4	„

mit der Maßgabe, daß der wirkliche Frachtsatz für eine geringere Entfernung niemals jene für eine weitere Entfernung übersteigen darf.

Nachdem so der Gegenstand der Vorlage durchberathen war, mit welchem bekanntlich gegenwärtig auch andere deutsche Bahnverwaltungen sich beschäftigen, wurde einem von Hrn. G. Hummel gestellten Antrage gemäß dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß der interne badische Gütertarif, wenn es zu der wünschenswerthen Erzielung gleichmäßiger rationeller Tarif-Grundsätze unter den Nachbarbahnen diene, thunlichst mit diesen in Uebereinstimmung zu setzen und auf einheitlichen Grundlagen die Herstellung des direkten Verkehrs mit jenen Bahnen, mit welchen solcher zur Zeit vermißt werde, anzustreben sei.

Die Herren Beiräthe haben an der Berathung mit ebensoviel Sachkenntniß als selbstlosem Eifer für die in Frage stehenden allgemeinen Interessen sich betheiligt, wofür ihnen der Hr. Vorsitzende im Namen des Ministeriums den wohlverdienten Dank aussprach.

Es wird nun das Ergebniß der Verhandlungen dem Großh. Staatsministerium zur Erwirkung der höchsten Genehmigung unterbreitet und, sobald diese ertheilt ist, der neue Gütertarif im Einzelnen darnach ausgerechnet und in thunlichster Bälde zum Vollzuge gebracht werden.

K. Karlsruhe, 24. Jan. Am Sonntag den 19. d. M. hielt der Gartenbau-Verein für das Großherzogthum Baden seine jährliche Gesammtausschuß-Versammlung dahier ab, welche mit einer Ansprache des Vorsitzenden eröffnet und worauf der sehr umfangreiche Jahresbericht von demselben vorgetragen wurde. Aus dem letztern ist hervorzuheben, daß das Gedeihen des Vereins ein erfreuliches ist, daß die Zahl der Mitglieder nahezu 700 beträgt und daß die Ortsvereine Pforzheim, Baden, Lahr und Freiburg großen Eifer entfalten, ersterer namentlich zwei große Ausstellungen mit Erfolg abgehalten hat und letzterer, schon von seiner Ausstellung gelegentlich der großen Gewerbeausstellung her rühmlich bekannt, dem Hauptverein beigetreten ist. Dem Verbande rheinischer Gartenbau-Vereine (Mannheim, Mainz, Frankfurt, Darmstadt) sind im abgelaufenen Jahre Aschaffenburg und der Oberhessische Gartenbau-Verein mit zusammen 448 Mitgliedern beigetreten, so daß ersterer nun eine Mitgliederzahl von über 2200 umfaßt. Es wurden sodann einige Wahlen vorgenommen und zur Berathung des neuen Statutenentwurfs geschritten, da die Verhältnisse deren Erneuerung und theilweise Ergänzung dringend nöthig machten. Man vereinigte sich auch in den Hauptzügen, nur mußte die endliche Feststellung auf eine spätere Tagung verschoben werden, ebenso auch die Berathung des Voranschlags für 1873, da der dazu bestimmte Tag zur Erledigung dieser Geschäfte nicht hingereicht haben würde. Die Pause zwischen 2 und 3 Uhr wurde zur Einnahme des gemeinschaftlichen Mittagsmahls benützt, wobei vom Vorsitzenden dem hohen Protektor des Vereins, Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog, der Dank in einem Hoch ausgebracht wurde, an welchen Trinkspruch sich noch einige andere anreihten.

△ Heidelberg, 23. Jan. In seiner gestrigen Sitzung hatte sich der Gemeinderath viel mit den verschiedenen Anschauungen über gewisse Kunstzweige zu befassen. Die Anwohner des Wredeplatzes sind nämlich der Ansicht, daß die musikalischen mit der Aufstellung von Carousellen verknüpften Genüsse nicht ihnen allein gebühren, es vielmehr eine Pflicht der Menschlichkeit und nur recht und billig sei, die Bewohner anderer Stadttheile auch daran theilnehmen zu lassen; sie verwahren sich daher in einer Eingabe gegen die Aufstellung von mehr als einem Carousell in ihrer Nähe. Der Gemeinderath hat, um in dieser Sache dauernde Ruhe zu bekommen, das Uebel an der Wurzel gefaßt, und diese Sorte von Volksbelustigung für die Zukunft auf drei an der Peripherie der Stadt gelegene Plätze verwiesen. -- Im diametralen Gegensatz hierzu sind hiesige Wirthe und das Stadtorchester der Meinung, daß man hier noch viel zu wenig Musik habe, wenigstens nicht genug Tanzmusik; sie bitten daher, solche künftighin nicht wie bisher nur alle 6 Wochen, sondern alle 14 Tage zu gestatten. Obschon der Gemeinderath das geltende Maß für ausreichend findet, so will er doch nicht, daß Heidelberg in diesem Punkte allzusehr hinter Karlsruhe und Mannheim zurückbleibe, es soll also die Gestattung häufigerer öffentlicher Tanzbelustigung bei der Staatsbehörde befürwortet werden. — Ueber die in Lokalblättern in einseitiger Weise herumgezogene Frage, ob für das katholische Rettungshaus ein eigener Verwalter angestellt, oder ob eine Vereinigung mit dem Waisenhause bewerkstelligt oder eine Unterbringung der Kinder in Familien versucht werden solle, hat sich der Ge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

meinderath auf den Antrag des Armenrathes für Einrichtung einer besonderen Verwaltung ausgesprochen.

§ Heidelberg, 24. Jan. Diesen Sonntag Vormittag wird durch Hrn. Professor Michelis in der Peterskirche der erste altkatholische Gottesdienst abgehalten werden, zu welchem eine öffentliche Einladung an Altkatholiken, sowie an alle Gesinnungsgenossen ergangen ist. Dabei soll auch eine Kollekte zu Gunsten der altkatholischen Kirche erhoben werden. Die „Heidelb. Ztg." widmet diesem Ereigniß einen drei Spalten füllenden Artikel, worin sie diesen Schritt als ersten und ernsten aktiven Widerstand der Katholiken Badens gegen die Neuerungen des römischen Stuhles bezeichnet und aus einer kirchengeschichtlichen Rekapitulation das Recht und die Pflicht der Katholiken ableitet, auf ihr Urrecht, die verfassungsmäßigen Rechte der Gesammtheit des katholischen Volkes zurückzugreifen. Schließlich fordert das genannte Blatt Jeden auf, unter die Fahne der Abwehr des Dogma der Unfehlbarkeit zu treten, welcher Abwehrkrieg durch die Gemeindebildung mit der unwiderstehlichsten Waffe aufgenommen sei. — Die Vorlesungen des Hrn. Professor Michelis an der Universität sind immer gut besucht ungeachtet der etwas trockenen philosophischen Deduktionen, welche dieser Tage Hrn. Michelis selbst veranlaßten, den bisherigen Theil seines Kollegs als dessen Fegfeuer zu bezeichnen, zugleich den ansprechenderen Theil für die nächsten Stunden in Aussicht stellend.

Mannheim, 23. Jan. (Schw. M.) Die Arbeiten zur Beschaffung von hinreichendem und gutem Wasser für die projektirte neue Wasserleitung sind jetzt bereits in ziemlichem Umfang im Gang; man hat in einer bogenförmigen Linie vom Rhein bis zum Neckar etwa 100 abyssinische Brunnen geschlagen und eine große Anzahl Wasserproben dem Laboratorium des Realgymnasiums behufs der Analyse übergeben und es scheint aus den bisherigen Untersuchungen hervorzugehen, daß die Härte des Wassers, besonders die sog. permanente Härte, d. h. der Gypsgehalt, verhältnißmäßig unbedeutend ist. Die geringe Tiefe der Brunnen, deren tiefster 10 M. kaum erreichen wird, gestattet übrigens schwerlich schon einen Schluß auf den vorhandenen Wasserreichthum sowohl, wie auf die Beschaffenheit des Wassers und läßt es sich wohl erwarten, daß dieser oberflächlichen Untersuchung eine gründliche, mehr in die Tiefe gehende folgen werde; sicher erfordert das Unternehmen schon wegen seiner großen Kostspieligkeit Voruntersuchungen, die nicht sorgfältig und erschöpfend genug angestellt werden können.

Mannheim, 24. Jan. Das vierte Akademiekonzert, ungemein stark besucht, brachte zunächst eine Faustouvertüre Richard Wagner's vom Jahre 1850, die aber nicht besonders ansprach, und das vorgedruckte Motto „Der Gott, der mir im Busen wohnt" uns wenigstens nicht zum Verständniß brachte. Der vokale Theil war durch zwei Chöre von Beethoven („elegischer Gesang" und „Meeresstille und glückliche Fahrt") vertreten. Der Schwerpunkt des Konzerts lag in dem unübertrefflichen Spiele August Wilhelmy's. Es war uns schon vergönnt, sehr bedeutende Geiger zu hören, aber wir glauben nicht zu weit zu gehen, wenn wir behaupten, daß Keiner solider, ungekünstelter und verständnißinniger den markigen Bogen geführt hat. Außer dem Violinkonzert in H-moll von Joachim Raff bildeten das Albumblatt von Richard Wagner, bearbeitet von Wilhelmy, die Paraphrase eines Chopin'schen Notturno's aus Schumann's Abendlied (für Violine und Orchester) das Programm des Künstlers. Das Abendlied spielte er so wunderbar ergreifend, daß dasselbe stürmisch nochmals verlangt und gegeben wurde. Das Orchester, das mit dem Künstler im Zusammenspiel gewetteifert hatte, führte zum Schlusse Franz Lachner's Suite Nr. 5 in C-moll, ein reiches Tongemälde, in vollendeter Weise vor.

Mannheim, 24. Jan. (Mannh. Journ.) So viel man aus den Berathungen des Pferdemarkt-Komité's hört, werden die beiden Frühjahrs-Haupt-Pferde- und Rindvieh-Märkte, der erste am 31. März und 1. April, der zweite am 5. und 6. Mai, abgehalten. Beim ersten Markte findet die Prämiirung der Pferde am 1. April, beim zweiten diejenige des Zucht- und Milchviehes am 6. Mai statt. Mit Letzterer verbindet der landwirthschaftl. Bezirksverein Mannheim für seinen Bezirk eine besondere Prämiirung von dem Vereinshengst Norfolk entstammenden Fohlen und den durch die hiesige Farrenanstalt entspringenden Rindern. Die erste Ziehung der Pferdemarkt-Lotterie, zu welcher diesmal nur 44,000 Loose ausgegeben werden, geschieht am 2. April, die zweite am 7. Mai. Die von dem badischen Rennverein Mannheim veranstalteten Pferderennen sind auf den 4. und 5. Mai festgesetzt. Dem Vernehmen nach soll das Komité die Absicht haben, bei den Käufern von Pferden zur Pferdemarkt-Lotterie diesmal die Verkäufer zur Wiederzurücknahme derselben gegen bestimmte Prozentsätze zu veranlassen, wodurch die Gewinner gegen allzuhohe Verluste gesichert werden.

⊙ Schwetzingen, 24. Jan. Als gestern nach längerem mit Sturm verbundenem Regen der Wolkenhimmel des Abends hellleuchtende Sterne hervorblicken ließ, machte das bisher milde Wetter einem Froste Platz, der bei unsern Bierbrauern den Hoffnungstraum erweckte, statt des theuern Gletschereises Eis aus den Kanälen „unseres" Schloßgartens beziehen zu können. Auch Freunde des Schlittschuhlaufens hatten sich heute schon in aller Frühe an die Weiher begeben, um zu sehen, ob die wirklich sich bildende Eisschichte möglicher Weise bald im Stande wäre, ihre leichte Last zu tragen.

♀ Freiburg, 24. Jan. Sämmtliche Studirende der hiesigen theologischen Fakultät haben vor einigen Tagen in dem Vereinshause ihrem verdienten Lehrer, Hrn. Professor König, weil er durch Ablehnung eines ehrenvollen Rufes an die Münchener Hochschule der hiesigen Universität erhalten blieb, durch Veranstaltung eines Bankets ihren wärmsten Dank ausgesprochen. Es haben an dieser Feier sämmtliche Professoren der theologischen Fakultät Theil genommen, und dieselbe hat, in ihrem ganzen Verlaufe, besonders in den verschiedenen, von Studirenden und Professoren ausgebrachten Trinksprüchen das schöne Verhältniß zwischen Lehrer und Schüler und dieser zu der ganzen Universität in der erfreulichsten Weise geoffenbart.

— Ein Furtwanger Bürger erzählt im „Schwarzwälder" Folgendes: Am vergangenen Samstag erschien Hr. Pfarrverwalter Berger bei den einzelnen Gemeinderäthen und las diesen eine Zuschrift des Bischofs von Freiburg vor, wonach sie den Beschluß wegen Ueberlassung der dortigen Kirche an die Altkatholiken zu widerrufen hätten. Im gleichen Schreiben wurde dem Pfarrer aufgetragen, durch Predigten ꝛc. den sogenannten Altkatholiken entgegenzuwirken. Die erste dieser Predigten fand am letzten Sonntag statt, und als Folge derselben zirkulirte eine Adresse, in welcher alle „guten" Bürger aufgefordert werden, gegen die Benutzung unserer Pfarrkirche Seitens der Altkatholiken zu protestiren.

Vermischte Nachrichten.

— Eine weitere bayrisch-ultramontane Sprachprobe. Der niederbayrische geistliche Bauerndemagog, Stadtpfarrer in Deggendorf und Landtags-Abgeordneter Dr. Pfahler, richtet an die „Augsb. Postztg." folgende Zuschrift: „Geehrter Hr. Redakteur! Sie hatten die Güte, mir einen Ausschnitt aus der Spener'schen Zeitung vom 7. Jan. 1873 zuzusenden, in welchem die Lügen des berüchtigten Passauer Tagblatts über das hiesige katholische Gesellenhaus reproduzirt werden (wonach daselbst unausgesetzt Saufgelage gehalten werden und gelegentlich auch ohne Licht getanzt werde). Ihnen brauche ich wohl nicht zu erklären, daß das Alles von A bis Z erlogen ist. Dem unverschämten Onkel Spener, der in diesem Stücke nur der Affe eines noch unverschämteren Onkels (soll heißen des Bischofs von Passau) ist, sende ich keine Berichtigung. Denn mit Preßbanditen und Saubirten will ich mich nicht herumschlagen. Auch habe ich in dem bekannten großen Hause dahier (dem Irrenhause für Niederbayern) so viele Narren und Blödsinnige, daß mir die Lust vergeht, mich mit Narren und Blödsinnigen in der Ferne zu befassen. Deggendorf, den 10. Jan. 1873. Dr. Pfahler." So geschrieben von einem Stadtpfarrer, früher Professor an einem bischöfl. Seminar; so zu lesen in einer Zeitung, welche sich selbst eine „gemäßigte" und „anständige" nennt.

— Professor Zachariä in Göttingen unterzieht in der „Nat.-Ztg." das Urtheil des brandenburgischen Konsistoriums gegen Dr. Sydow einer scharfen Kritik. Am Schlusse sagt der berühmte Staatsrechtslehrer: „Soll die evangelische Kirche eine Zukunft haben, soll sie als eine lebendige Gemeinschaft aller Derjenigen fortbestehen, welche sich zu den von Christus verkündigten Heilswahrheiten frei bekennen, so wird das Recht der freien Forschung und biblischen Auslegung vor Allen den evangelischen Geistlichen vindizirt werden müssen und eine Befugniß des Kirchenregiments, einen Geistlichen wegen einer von dogmatischen Satzungen der Vorzeit abweichenden, aber durch die gewaltigen Fortschritte der historischen Wissenschaft vorbereiteten und bei gewissenhaftester Prüfung als die von ihm erkannte Wahrheit verkündeten Lehre von Ausübung seines Amtes zu entfernen, so lange nicht anerkannt werden können, als er nicht in einer der Heiligkeit und Würde des Gegenstandes unangemessenen Form die bisher anerkannte Kirchenlehre bestreitet oder sonst durch die Art seines Auftretens der Gemeinde selbst gerechten Anlaß zur Beschwerde gegeben hat." — Im Verlage von Fr. Henschel in Berlin ist jetzt erschienen: Aktenstücke, betreffend das über mich verhängte Disziplinarverfahren ꝛc., von Dr. Sydow. Das Heft enthält: 1) den das Ganze veranlassenden Vortrag Sydow's „über die wunderbare Geburt Jesu"; 2) die Vernehmung; 3) die Anklage; 4) die Vertheidigung; 5) die Verurtheilung.

Nachschrift.

□ **Berlin**, 24. Jan. Im Anschluß an den Vertrag mit der luxemburgischen Regierung wegen Einsetzung einer deutschen Verwaltung für die Wilhelm-Luxemburg-Bahn wurde am 11. Juli 1872 vom Deutschen Reiche auch mit Belgien wegen Uebernahme der Verwaltung der auf belgischem Gebiete liegenden Strecke dieser Bahn ein Vertrag abgeschlossen. Die Ratifikation des letzteren Vertrages ist am 11. Jan. d. J. erfolgt. Eine von Seiten des Reichskanzlers dem Bundesrath zugegangene Vorlage gibt demselben nähere Kenntniß von dem Verlauf und dem Abschluß dieser Angelegenheit. — Klerikale Blätter verbreiten schon wieder Gerüchte von einer Ministerkrisis. Nach den Behauptungen derselben soll der Reichskanzler und Minister des Auswärtigen Fürst Bismarck entschlossen sein, sich gänzlich von den Geschäften zurückzuziehen. Gleichzeitig wird der frühere Ministerpräsident Frhr. v. Manteuffel als dessen Amtsnachfolger bezeichnet. Es bedarf wohl kaum der Versicherung, daß diese Aussireuungen in ihrer völligen Grundlosigkeit sich als Tendenzerfindungen herausstellen.

†† **Braunsberg**, 24. Jan. Das Gesuch des hiesigen altkatholischen Bürgervereins, ihm die Mitbenutzung der evangel. Pfarrkirche zu gestatten, ist von Seiten des Gemeinde-Kirchenraths dieser Kirche abgeschlagen worden.

†† **Posen**, 24. Jan. Domherr Maryanski, Hauskaplan des Erzbischofs Ledochowski, ist heute vom hiesigen Kreisgerichte zu einer Geldstrafe verurtheilt worden, weil er wiederholt ein ausländisches Mitglied des Jesuiten-Ordens ohne polizeiliche Anmeldung in seiner Wohnung aufgenommen hatte.

† **Bukarest**, 24. Jan. Die Kammer votirte heute einstimmig eine Beileidsadresse an die Wittwe Napoleon's.

† **Paris**, 24. Jan. Der Dreißiger-Ausschuß hat den Artikel 2 des Gesetzentwurfs bis zu der Bestimmung bezüglich der Interpellationen votirt und die Amendements, welche unmittelbare Promulgation der in außerordentlichen Fällen von der Nationalversammlung etwa zu fassenden Entschließungen beantragten, abgelehnt. Die weitere Diskussion ist auf morgen vertagt.

† **London**, 25. Jan. Die „Times" schreibt, sie habe Grund zur Annahme, daß die Versicherung des russischen „Reichsanzeigers", wonach zwischen England und Rußland keine erhebliche Meinungsverschiedenheit über die Anschauungen in der centralasiatischen Frage bestände, im Wesentlichen korrekt sei. Die „Times" bestätigt den freundschaftlichen Charakter der bisherigen Unterhandlungen, bezeichnet aber die Behauptung des „Reichsanzeigers", daß die Angelegenheit in keine neue Phase eingetreten sei, als zu weitgehend. Schuwaloff's Sendung und der versöhnliche Ton der russischen Presse ließen eine befriedigende Lösung der Grenzfrage hoffen. England müsse auf der Unabhängigkeit Persiens und Afghanistans bestehen.

† **London**, 25. Jan. Einer Pariser Meldung der „Times" zufolge nehmen Frankreich und Italien das Schiedsgericht in der Laurion-Frage an; im Weigerungsfalle würden die Gesandten abberufen. Der Kaiserliche Prinz begibt sich Montag nach Woolwich. — Dem Schah von Persien ist dem Vernehmen nach der Buckinghampallast zur Verfügung gestellt.

† **Neu-York**, 25. Jan. Der Komitébericht des Repräsentantenhauses über die Vertheilung der durch den Genfer Schiedsspruch zugewiesenen Summe hebt hervor, die Summe sei den Vereinigten Staaten in ihrer Gesammtheit, nicht Privatpersonen zugesprochen worden. Für Güterzerstörung seien zur Entschädigung höchstens 10 Millionen Dollars zu bewilligen. Der Rest verbleibe nach Befriedigung sonstiger Reklamationen im Staatsschatz.

Vorläufiges Wochenrepertoir des Großh. Hoftheaters. Sonntag: „Die Zauberflöte." Dienstag: „Der Postillon von Lonjumeau." Mittwoch (in Baden): „Die zärtlichen Verwandten." Donnerstag: „Die weiße Dame." Freitag: „Maria Stuart."

Frankfurter Kurszettel vom 25. Januar.

Staatspapiere.

Deutschland 5% Bundesoblig.	100 1/8	Oesterreich 5% Papierrente	
Preußen 4 1/2% Obligation.	104 1/4	Zins 4 1/5%	61 3/4
Baden 5% Obligationen	103 7/8	Luxem- 4% Obl. i. Fr. à 23 fr.	89 7/8
„ 4 1/2% „	99 1/2	burg 4% „ i. Thlr. à 105 fr.	90 1/8
„ 4% „	93	Rußland 5% Oblig. v. 1870	
„ 3 1/2% Oblig. v. 1842	88	£ à 12.	90 5/8
Bayern 5% Obligationen	—	„ 5% dto. v. 1871	89 5/8
„ 4 1/2% „	99 7/8	Belgien 4 1/2% Obligationen	—
„ 4% „	92 7/8	Schweden 4 1/2% dto. i. Thlr.	97 1/4
Württemberg 5% Obligation.	—	Schweiz 4 1/2% Eid. Oblig.	100 7/8
„ 4 1/2% „	100 1/4	„ 4 1/2% Bern. Sttsobl.	99 1/2
„ 4% „	93	N.-Amerika 6% Bonds 1882r	
Nassau 4 1/2% Obligationen	100 1/4	von 1862	96 3/4
„ 4% „	94 7/8	„ 6% dto. 1885r	
Sachsen 5% Obligationen	105 1/8	von 1865	97 5/8
Gr. Hessen 5% Obligation.	102 3/4	„ 5% dto. 1904r	
„ 4% „	98 1/4	(10/40r v. 1864	94 1/4
Oesterreich 5% Silberrente		3% Spanische	26 7/8
Zins 4 1/5%	65 3/4	Bolle franz. Rente	85
		1872 „ „	—

Aktien und Prioritäten.

Badische Bank	115 1/4	5% Hess.-Ludwigsb. Pr. i. Thlr.	—
Frankf. Bank à 500 fl. 3%	141 1/2	5% Böhm. Westb.-Pr. i. Silb.	84 1/4
„ Bankverein à Thlr. 100	148 3/8	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	84 3/8
Deutsche Vereinsbank	133	5% dto. „ 2. Em.	82 3/8
Darmstädter Bank	469	5% dto. steuerfr. neue „	90 5/8
Oesterr. Nationalbank	1037	5% dto. (Neumarkt-Ried)	92 1/8
Oesterr. Credit-Aktien	355 3/4	5% Frz.-Jos.-Prior. steuerfr.	91 7/8
Rheinische Creditbank	125	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 67/68	86 1/2
Pfälzer Bank	102	5% Kronpr. Rudolf-Pr. v. 1869	86 3/8
Stuttgarter Bank-Aktien	109	5% östr. Nordwestb.-Pr. i. S.	90 5/8
Oesterr.-deutsche Bank	119 1/2	Vorarlberger	89 1/4
4 1/2% bayr. Ostb. à 200 fl.	132 1/4	5% Ung. Ostb.-Prior. i. S.	69 3/4
4 1/2% pfälz. Marbahn 500 fl.	143 1/4	5% Ungar. Nordostb.-Prior.	—
4% Hess. Ludwigsbahn	174	5% Ungar.-Galiz.	80 1/4
3 1/2% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	75 3/4	Ungar. Eis.-Anl.	76 5/8
5% östr. Frz. Staatsb.	356	5% östr. Süd.-Lomb.-Pr. i. Fcs.	86 1/4
5% „ Süd. Lmb.-St.-E.-A.	202 3/4	3% „ „ „ „	50 1/4
5% „ Nordwestb.-A. i. Fr.	231 1/2	3% österr. Staatsb. Prior.	59 1/8
5% Elisab.-Eisnb. à 200 fl.	268 3/4	3% Livorne. f. Pr., Lit. C, D & D/2	36 1/2
5% Rud. Eisnb. 2. E. 200 fl.	183 1/4	5% Rheinische Hypothekenbank-	
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	257 3/4	Pfandbriefe	99 7/8
5% Frz.-Jos. Eisnb. steuerfr.	237	6% Pacific Central	85 1/4
		6% South Missouri	68 1/4

Anlehensloose und Prämienanleihen.

Bayr. 4% Prämien-Anl.	117	Oestr. 4% 250-fl.-Loosev. 1854	92 [illegible]
Badische 4% dto.	112 1/4	„ 5% 500-fl.- „ v. 1860	96 3/4
„ 35-fl.-Loose	70 1/4	„ 100-fl.-Loose von 1864	162 1/2
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	24 1/2	Schwedische 10-Thlr.-Loose	14 1/4
Großh. Hessische 50-fl.-Loose	—	Finnländer 10-Thlr.-Loose	9 3/4
„ „ 25-fl.- „	59 1/8	Meininger fl. 7.	7 3/4
Ansbach-Gunzenhausen. Loose	13 7/8	3% Oldenburger Thlr.-40-L.	—

Wechselkurse, Gold und Silber.

Amsterdam 100 fl. 5%	k.S. 98 1/2	Preuß. Friedrichsd'or fl.	9.56 1/2–57 1/2
Berlin 60 Thlr., 4%	„ 105	Pistolen	„ 9.41—43
Bremen M. 300 3 1/2%	„ 175 1/8	Holländ. 10-fl.St.	„ 9.53—55
Hamburg 100 M.-B. 5%	„ 87 1/8	Ducaten	„ 5.30—32
London 10 Pf. St. 5%	„ 118 1/8	20-Francs-Stücke	„ 9.20 1/2–21 1/2
Paris 200 Fcs. 5%	„ 92 5/8	Engl. Sovereigns	„ 11.47—49
Wien 100 fl. östr. W. 6%	„ 107 3/8	Russische Imperial	„ 9.43—45
		Dollars in Gold	„ 2.25—26
Disconto	l.S. 4 3/4	Dollarcoupon	„ —

Stimmung: fest, still.

Berliner Börse. 25. Jan. Kredit 203 1/4, Staatsbahn 203 1/4, Lombarden 116, 82er Amerikaner 97 1/8, Rumänier —, 60er Loose 96 1/2. Galizier —. Tendenz: —.

Wiener Börse. 25. Jan. Kredit 332.25, Staatsbahn —, Lombarden 189.—, Papierrente —, Napoleonsd'or 8.69, Anglobankaktien 297.—. Tendenz: Still.

Neu-York. 25. Jan. Gold (Schlußkurs) 114.

☞ **Weitere Handelsnachrichten in der Beilage II. Seite.**

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 26. Jan. 1. Quartal. 16. Abonnements-vorstellung. **Die Zauberflöte**, Oper in 2 Akten, von Mozart. „Pamina" — Fräul. Kusterer als theatralischer Versuch. Anfang 6 Uhr.

Die staunenswerthen Erfindungen der neuesten Zeit haben auch alle Verhältnisse der Entfernungen aufgehoben. Aber nicht allein, daß durch Dampf mit der Raschheit eines Vogels alle Weiten zu erreichen sind, daß die Elektrizität Leute entferntester Gegenden in raschen persönlichen Verkehr setzt, auch die Photographie vollbringt noch das Wunder, uns, ohne daß wir von der Stelle zu gehen brauchen, weiteste Gegenstände, Länder und Leute in ihrer typischen Ursprünglichkeit vorzuführen. Das zur Zeit in seinem Genre großartigste Institut der Welt, „die Glas-Photographien-Kunst-Ausstellung des Hrn. Jann", welche wir vor einigen Monaten in Frankfurt a. M. antrafen, veranlaßte uns zuerst, Reflexionen, wie die obigen, anzustellen. — In grandioser Zahl, alle 5 Welttheile umfassend, sahen wir daselbst Bilder, plastisch, naturgetreu, von so wunderbarer Vollendung, daß wir uns staunend selbst fragten, ob dies nicht Wirklichkeit sei. Bequem auf dem Stuhle sitzend, fanden wir uns in Syrien, in Baalbeck, unter den Ruinen des Sonnen- und Octogon-Tempels; wir sahen Pariser Boulevards während des größten Wagen- und Menschenverkehrs und dann im fernen Indien die Pagode-What-Cheng, dem Wischnu geweiht; hier den Niagara-Katarakt, wandelten wir daneben unter Sicomoren am heiligen Ganges. — Die Bewunderung, welche Hr. Jann dort mit seinem Kabinet erntete, war allgemein. Von Anfang Oktober bis jetzt in Frankfurt a. M. war es ebenfalls der Sammelplatz der eleganten Welt, aller Kunstfreunde und Kunstverständigen. Da Hr. Jann in kurzer Zeit hierher kommen und sein Kabinet im Gartensaal der „Eintracht" eröffnen wird, machen wir schon jetzt gern darauf aufmerksam.

S.306. Karlsruhe.

Bücher-Gesuch.

Die **Werke** des St. Blasier Abtes

M. Gerbert

Scriptores ecclesiastici de musica sacra. 3 voll.

De cantu et musica sacra. 2 voll.

kauft und zahlt gute Preise

A. Bielefeld's Hofbuchhdlg.
Karlsruhe.

S.289. 3. Durch alle Musikalienhandlungen zu beziehen:

Ludwig Dill's Klavier-Sonaten. I. Serie: D-moll, Es-dur, B-moll, E-moll, As-dur und Cis-moll die 5 ersten à 1 fl. 10 kr., die letzte zu 1 fl. 28 kr.

F. E. C. Leuckart'sche Verlagshandlung in **Leipzig.**

S.238. 2. Karlsruhe.

Bekanntmachung

des Kunstvereins für das Großherzogthum Baden in Karlsruhe.

Vorstandswahl.

Die Mitglieder des Vereins werden hiermit in Kenntniß gesetzt, daß die Abstimmung zur Neuwahl des Vorstandes und Ausschusses den **22. d. M.** im Vereinslokal, woselbst das Stimmkästchen aufgestellt ist, beginnen wird, und werden zugleich ersucht, ihr Wahlrecht auf Grund des § 22 der dort aufliegenden Statuten innerhalb der nächsten vier Wochen ausüben zu wollen.

Karlsruhe, den 20. Januar 1873.

Der Vorstand.

S.181. 2. Straßburg.

Der Submissions-Anzeiger

für Süd- u. West- Deutschland

ist das Central-Organ für Alle Ausschreibungen der Kaiserlichen und Königlichen Behörden u. Verwaltungen. Derselbe erscheint in **Straßburg** wöchentlich zweimal, und abonnirt man bei Allen Postanstalten zu 20 Sgr. pr. Quartal. Insertionen die Zeile 2½ Sgr. (H60)

Baufach

S.307. 1. Erfahrene **Bautechniker** und geübte **Zeichner** finden lohnende und dauernde Beschäftigung bei Projectirung und Ausführung herrschaftlicher Wohngebäude. Gef. Offerten unter O. Nr. 466 besorgt die **Annoncen-Expedition von Wilh. Thienes** in **Elberfeld.**

S.304. 1. Thalweil bei Zürich.

6 tüchtige Glasergehilfen

(Rahmenmacher) finden sofort bei gutem Lohn und Kost beständige Arbeit; gewandte Arbeiter können wöchentlich 35—40 Franken verdienen bei gewöhnlicher Arbeitszeit, bei (M333Z)

C. Flatt
in **Thalweil** bei Zürich.

S.235.2 Karlsruhe.

Post-Uniformen

in drei verschiedenen Qualitäten werden auf das Schönste angefertigt bei

Heinrich Schnabel
in **Karlsruhe.**

In einer Minute

verschwindet jeder üble Mundgeruch, ob von Zahn oder andern Krankheiten herrührend, durch Anwendung des k. k. priv. Prager Mundwassers, geprüft von der medicin. Facultät und für Oestreich Ungarn patentirt. Dieses Mundwasser weicht in seiner Wirkung von allen ähnlichen Präparaten ab, indem es die Zähne derart conservirt, daß bei stetem Gebrauche sie die Caries (Zahnfraß) entstehen kann und bei bereits ausgefressenen Zähnen dieselbe gänzlich aufhört. Es befestigt die Zähne, erhält sie frisch und gesund, schützt vor jedem Zahnschmerz. M.903 h.

Preis pr. Flacon mit Gebrauchsanw. 1 fl. 10 kr.

General-Depôt bei **G. L. Reuling's** Nachfolger in Frankfurt a. M.

Dépôt bei: ***Th. Brugier*** in ***Karlsruhe,*** Waldstraße 10.

Commisstelle-Gesuch

Ein junger Mann, welcher in einem gemischten Waarengeschäft conditionirte, sucht zum baldigen Eintritt eine Stelle.

Näheres zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes. S.327. 1.

Zu verpachten.

S.305. Eine frequente **Restauration** mit Gartenwirthschaft, Kegelbahn und Tanzsalon ist sogleich zu verpachten. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

S.322. Karlsrhe.

Heute, Sonntag den 26. Januar,

Vormittags 10 Uhr, eröffne ich in der **Eintracht** meine berühmte

Glas-Photographien-Kunst-Ausstellung,

2000 Ansichten aus 5 Welttheilen. Von heute ab täglich geöffnet früh 10 bis Abends 9 Uhr. Entrée 30 kr. 6 Billets 2 fl. Abonnement 3 fl.

Oscar Jann.

S.309. 2. Karlsruhe.

Die Kunstuhr

von **J. N. Schneider** aus **Eckfeld** (Rheinpreußen) ist **im Saale des Hotel Stoffleth zum Weißen Bären** auf wirkliches vielseitiges Verlangen noch heute Samstag und morgen Sonntag ausgestellt.

Anfang Mittags 12 Uhr, 3 Uhr und Abends 6 Uhr und ½8 Uhr.

Kassenöffnung ½ Stunde vorher.

Entrée zu allen Zeigungen 12 kr. Kinder die Hälfte.

S.319. Es wird ein geräumiges

Fabrikgebäude

mit Wasser- oder Dampfkraft in einer gesunden Gegend vorzugsweise des badischen Oberlandes, zu miethen oder zu kaufen gesucht. Angebote mit genauer Beschreibung nebst Mieth- und Kaufpreis befördert unter T. G. 420 die **Annoncen-Expedition** von ***Haasenstein & Vogler*** in ***Mannheim.***

S.276. Hagenau.

Holzversteigerung.

Oberförsterei Hagenau-West.

Am **Freitag den 7. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr,** werden in dem Kaufhaus-Saale hierselbst folgende Stamm- und Brennhölzer öffentlich meistbietend versteigert werden.

A. Stammholz und Stangen.

In den Distrikten: Zellach, Strohhübel, Howarth, Mägstub, Küttler, Kleinsonnenblohn, Blumengarten, Schwarzbruch und Oberstritten:

408 Eichen-Stämme,	7 Eschen-Stangen,
569 „ Stangen,	77 Birken-, Erlen- u. Aspen-Stämme,
47 Roth- und Weißbuchen-Stämme,	5612 Kiefern-Stämme,
1 Eschen-Stamm,	1312 „ Stangen,

B. Brennholz.

In den Distrikten: Darhübel, Strohhübel, Howarth, Mägstub, Küttler, Blumengarten, Schwarzbruch, Unter- und Oberstritten, Gründel, Glaswinkel und Metzoleck:

	Scheite	Knüppel	Stockholz	Wellen
Eichen	168 Rmtr.	47 Rmtr.	7 Rmtr.	4,300 Stück,
Buchen	40 „	9 „	—	4,100 „
Weichholz	23 „	27 „	—	50,000 „
Kiefern	178 „	133 „	249 „	35,000 „

Die Lokalforstbeamten geben auf Verlangen an Ort und Stelle nähere Auskunft. Spezielle Verzeichnisse obiger Hölzer mit Angabe der Looseintheilung können vom 27. d. Mts. ab in meinem Bureau in Empfang genommen werden.

Hagenau, den 20. Januar 1873.

Der Kaiserliche Oberförster
Mielitz.

Gesuch einer Lehrerin

S.303. 1. Eine Fabrik im Großh. Baden sucht für ihre Mädchenschule von circa 100 Kindern eine geprüfte Lehrerin, katholischer Confession, wo möglich gesetzten Alters und der französischen Sprache vollkommen mächtig. Eintritt am liebsten sogleich.

Zeugnisse, Referenzen 2c. beliebe man unter T. F. 419 an die **Annoncen-Expedition** von **Haasenstein & Vogler** in **Mannheim** zu senden.

Ohne Geld

ist eine Anweisung franko gegen Retourmarken zu beziehen wie alle **Hautausschläge** (Mitesser, Finnen 2c.) auf **natürlichem** Wege zu beseitigen. **Cosmetische Fabrik Planegg** (Bayern). S.261. 1.

S.324. 1. Mannheim.

Für Notare!

Aus der Verlassenschaft eines Notars sind billig zu verkaufen:

1. Das Notariatsblatt Jahrg. 1843 bis 1865, bis 1861 gebunden.
2. Vereinsblatt für Staatsschreiberei und Rechtspolizei, Jahrgang 1836 bis 41, geb.
3. Archiv für Bürgermeister, Gemeinderäthe, Rathschreiber und Waisenrichter, 9. Jahrg. 1848.
4. Der Bürgermeister, 1. Jahrg. 1849.
5. Magazin für Geschäfts- und Gesetzeskunde für Staatsschreiber, Gemeindebeamte und Bürger, Jahrg. 1840 bis 1842.
6. Das badische Gemeinderechnungswesen in seiner neuen Form 1846.

Anerbietungen wollen unter folgender Adresse gemacht werden:

A. P. poste restante Mannheim.

S.295. 2. Müllheim.

Eichenstammholz-Versteigerung.

Die Stadtgemeinde Müllheim versteigert am

Donnerstag den 30. Januar d. J.,
Morgens 9 Uhr anfangend,

im Eichwald, unweit der Stadt:

91 schöne Eichstämme, 180 Festmeter, oder 6455 Kub.-Fuß, Dauben-, Stock- und Sägholz.

Müllheim, den 22. Januar 1873.

Gemeinderath.
K. Weis.

S.318. Nr. 101. Kippenheim.

Holzversteigerung

Die Gemeinde Kippenheim, Amt Ettenheim, versteigert am

Montag den 3. Februar d. J.,

Morgens 9 Uhr anfangend, in ihrem Gebirgswalde, Neuweghalten, 183 Stück tannene Stämme und Klötze, von 1 bis 5 Festmeter messend, welche sich zu Bau- und Sägholz eignen, auf dem Platze. Die Zusammenkunft ist bei der Mahlberger Steingrube.

Kippenheim, den 24. Januar 1873.

Kalt, Bürgermeister.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ganten.

R.981. Nr. 1322. Engen.

Die Gant
gegen
Handelsmann A. J. Pfob von Möhringen betr.

Beschluß.

Nach Ansicht H.R.S. 220 wird

verfügt:

Es sei der zwischen dem Gantschuldner und den Gantgläubigern abgeschlossene Vergleich vom 9. v. M. gantrichterlich zu genehmigen.

Engen, den 22. Januar 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

T.4. 1. J.Nr. 331. Heidelberg.

Die Rekruten

Karl Schmitt von Hochsal, des l. bad. Leib-Grenadierregiments Nr. 109,

Karl Schreckenberger von Heidelberg,

Friedrich Wilhelm Brodhaag von Göppingen, und

Johannes Schlenker von Schwenningen, des 2. bad. Grenadierregiments „Kaiser Wilhelm" Nr. 110,

welche ihren Marschordres keine Folge geleistet haben, werden hiermit aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

beim Bezirks-Kommando in Heidelberg zu stellen, widrigenfalls das Desertionsverfahren gegen sie eingeleitet wird.

Heidelberg, den 24. Januar 1873.

Königliches Bezirks-Kommando des 2. Bataillons (Heidelberg) 2. badischen Landwehrregiments Nr. 110.

R.978. J.Nr. 501. Gerlachsheim.

Der Wehrmann Josef Andreas Stahl von Freudenberg, Amt Wertheim, welcher sich von seinem Aufenthaltsort Freudenberg, ohne sich bei dem Bezirks-Feldwebel abzumelden, entfernt hat, wird aufgefordert, sich

innerhalb 3 Wochen

bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls das Ungehorsamsverfahren gegen denselben eingeleitet werden wird.

Gerlachsheim, den 23. Januar 1873.

Königliches Landwehr-Bezirks-Kommando.

T.5. J.Nr. 336. Offenburg. Der dem Regiment 112 zugetheilte Rekrut Xaver Merkt von Lottstetten, welcher zum 11. Dezember v. J. einbeordert werden sollte, sich jedoch an unbekannten Orten aufhält, wird hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Wochen

bei dem diesseitigen Kommando zu stellen, widrigenfalls das Abwesenheitsverfahren eingeleitet wird.

Offenburg, den 24. Januar 1873.

Landwehr-Bezirks-Kommando.

Fahndungszurücknahme.

T.9. Nr. 849. St. Blasien. Basil Wehrle von Engelschwand, ausgeschrieben am 17. d. Mts., hat sich heute dahier gestellt.

St. Blasien, den 23. Januar 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.
Birkenmayer.

Urtheilsverkündungen.

R.989. Nr. 210. Mannheim. In Sachen der Ehefrau des Schreiners Wilhelm Frank von Mannheim, Josefine, geb. Müller, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Ehescheidung betreffend, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: Die Scheidung der zwischen der Klägerin und dem Beklagten abgeschlossenen Ehe sei auf Grund der Verschollenheit des Beklagten zuzulassen, und habe der Beklagte die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Dieses Urtheil wird jedoch, als nicht ergangen angesehen, wenn nicht die Klägerin binnen zwei Monaten nach Eintritt der Rechtskraft des Urtheils, sich vor dem Beamten des bürgerlichen Standes stellt, um die Ehescheidung eintragen zu lassen. V. R. W. Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsinsiegel versehen worden. Mannheim, den 7. Januar 1873. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht — Civilkammer. Bachelin. Baer. Barazetti.

Verm. Bekanntmachungen.

S.310. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Steuereinnehmerei **Lörrach** ist in Erledigung gekommen.

Bewerber, welche den Anforderungen der Landesherrlichen Verordnung vom 6. Dezember 1872 entsprechen, haben ihre Gesuche binnen drei Wochen an Großh. Steuerdirektion gelangen zu lassen.

Karlsruhe, den 21. Januar 1873.

Großh. Ministerium der Finanzen.
Ellstädter.

S.313. 1. Nr. 48. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Aus dem Löb Levi'schen Stiftungsfond in Mosbach ist die Brautgabe aus den Jahrgängen 1870, 1871 und 1872 mit je Einhundert Gulden für eine arme israelitische Braut verfügbar geworden. Laut Stiftungsurkunde sollen Verwandte des Stifters vor Allen den Vorzug haben; sodann sollen die Töchter von Schriftgelehrten vor den Töchtern von Nichtschriftgelehrten und verwaiste Mädchen vor Jenen, deren Vater noch am Leben ist, berücksichtigt werden. Die hiernach Berechtigten werden aufgefordert, ihre Gesuche unter Anschluß amtlicher Zeugnisse über ihre etwaige Verwandtschaft mit dem Stifter, ihre Vermögensverhältnisse und ihren sittlichen Lebenswandel, sowie über ihr bereits eingegangenes Eheverlöbniß binnen 6 Wochen bei der Bezirks-Synagoge Mosbach einzureichen.

Karlsruhe, den 16. Januar 1873.

Großh. Oberrath der Israeliten.
Der Ministerial-Kommissär:
M. Frey.
Altmann.

S.315. Karlsruhe.

Bekanntmachung

Nach und von der Station **Schwakenreuthe** (an der Eisenbahn Radolfzell—Meßkirch) findet vom 1. Februar l. J. ab unbeschränkte Güterabfertigung zu den in den internen Tarifen für diese Station bereits enthaltenen Frachtsätzen statt.

Karlsruhe, den 24. Januar 1873.

Generaldirection
der Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.
Zimmer.
Heitlinger.

S.312. 1. J.Nr. 74. Rastatt.

Sommissionsbegebung.

Die Lieferung von chirurgischen Instrumenten und Verbandmitteln soll in Sommission vergeben werden.

Die zu liefernden Stücke können auf dem Bureau des Garnisonslazarethes hier erfahren werden, woselbst auch die Muster und näheren Bedingungen eingesehen werden können.

Die Soumissionsverhandlung findet

Donnerstag den 30. Januar c.,
Vormittags 10 Uhr,

auf vorbenanntem Bureau statt, an welches auch die Offerten verschlossen und mit der Aufschrift „Lieferung von chirurgischen Instrumenten und Verbandmitteln" versehen, einzureichen sind.

Rastatt, den 23. Januar 1873.

Königliches Garnisons-Lazareth.

S.317. 1. Offenburg.

Hausverkauf.

Höherer Anordnung zufolge soll das dem **Maria-Viktoria-Verlassenschafts-Fond** gehörige Dienstgebäude in der Frommgasse dahier, neben Josef Siefert Wittwe und Anton Baumann Wittwe, unter günstigen Bedingungen zu Eigenthum versteigert werden.

Dasselbe enthält einen gewölbten Keller, im untern Stock drei ineinander gehende Zimmer nebst Küche, sodann eine große Werkstätte; im zweiten Stock sieben ineinander gehende heizbare Zimmer und eine große Küche, sodann zwei tapezirte heizbare Mansarden, zwei Dachkammern und große Speicherräumlichkeiten.

Die Verkaufsbedingungen können täglich auf dem diesseitigen Geschäftszimmer eingesehen werden.

Zur Versteigerung haben wir Tagfahrt auf

Dienstag den 4. Februar d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus angeordnet, wozu man Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß auswärtige Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Offenburg, den 24. Januar 1873.

Großh. Stiftungenverwaltung.
Pezold.

S.293. 1. J.Nr. 225. Rastatt.

Lieferung v. Tornister.

Bei diesseitigem Regiment sind circa
600 Tornister mit Nadeln,
600 Paar Tragriemen dazu
beizustellen.

Hiezu lusttragende Lieferungs-Unternehmer wollen ihre Angebote schriftlich längstens bis zum 1. Februar d. J. bei unterzeichneter Bekleidungs-Kommission, woselbst auch die Muster eingesehen werden können, einreichen. Der Lieferungs-Termin wird auf 15. April d. J. festgesetzt.

Rastatt, den 23. Januar 1873.

Bekleidungs-Kommission des 3. badischen Infanterie-Regiments Nr. 111.

S.320. Baden. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen versteigern wir

Montag den 3. Februar d. J.,
Morgens 9½ Uhr, auf dem Badener alten Schlosse,

aus den Schlägen I 1, Sophienruh, II 2, Ziegelvasen, und von Widfällen in Distr. II, Abth. 1—8:

7 Buchen-, 63 Eichen-, 2 Eschen-Nutzholzstämme; Nadelholz: 158 Sägholzstämme, 212 Bauholzstämme, 10 Gerüststangen, 50 Hopfenstangen III. Klasse; 10 Ster Buchen-, 18 Ster Eichen-, 60 Ster Nadel-Scheitholz; 14 Ster Buchen-, 60 Ster Eichen-, 95 Ster Nadel-Prügel; 4 Ster Buchenklotzholz, 5 Loose unaufbereitetes Stockholz, 11,625 gemischte Wellen und 6 Loose Schlagraum.

Dienstag den 4. Februar d. J.,
Morgens 10 Uhr im Rathhause in Kuppenheim,

aus Distr. III, Abth. 6, Wolfsbrunnenkamme, und 7. Wüßling;

200 Eichen-Nutzholzstämme, 1 Nadel-Sägholzstamm, 6 Nadel-Bauholzstämme, 175 Nadel-Bohnenstecken, 38 Ster Buchen-, 32 Ster Eichen-Scheitholz, 13 Ster Buchen-, 27 Ster Eichen-, 10 Ster Nadel-Prügel, 2 Ster Buchen-Klotzholz, 5100 gemischte Wellen und 1 Loos Schlagraum.

Baden, den 23. Januar 1873.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Werner.

S.314. Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Aus Großh. Hardtwald, Abthl. Queralleeschlag, werden versteigert:

Montag den 3. Februar d. J.

1 Eiche, 115 Forlen und Lärchen II. u. III. Klasse,

15 Ster eichenes, 114 Ster forlenes Scheit- und Prügelholz,

200 Ster eichenes Stockholz, 700 forlene und eichene Wellen.

Zusammenkunft früh 9 Uhr auf der Friedrichsthaler Allee, an der Rintheimer Querallee.

Karlsruhe, den 20. Januar 1873.

Großh. Bezirksforstei Eggenstein.
v. Kleiser.

S.296. Stein. (Holzversteigerung.) Aus diesseitigen Domänenwaldungen, Distrikt Buchwald bei Wilferdingen, werden wir mit Vorgrist bis Martini d. J. versteigern:

1. Donnerstag den 6. Februar d. J.
Abth. 3, von Durchforstung.

Scheitholz: 7 Ster buchen und aspen; Prügelholz: 105 Ster buchen, eichen, birken, aspen, elzbeer, forlen; Wellen: 17,750 buchene und gemischte.

2. Dienstag den 11. Februar d. J.
Abth. 1 und 9.

Stämme: 8 eichene, Holländer- und Nutzholz, 70 forlene, Bau- und Nutzholz; Klötze: 2 buchene und 66 forlene, Säg- und Nutzholz; 19 Ster eichen Kieferholz, 1 bis 2,4 Meter lang; Scheitholz: 143 Ster buchen, 13 eichen und 256 Ster forlen; Prügelholz: 117 Ster buchen, 36 eichen, 1 elzbeer und 118 Ster forlen; Stockholz: 31 Ster buchen, 28 eichen und 95 Ster forlen; Wellen: 2200 buchen, 275 eichen und 3000 forlene.

Zusammenkunft jeweils Vormittags 10 Uhr auf der Richtstatte vom Wilferdinger Bahnhofe nach Untermutschelbach.

Stein, den 22. Januar 1873.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Beideck.

S.297. 1. Haslach.

Offene Gehilfenstelle.

Bei der unterzeichneten Stelle findet ein geübter Gehilfe sogleich dauernde Beschäftigung. Geschäftsgebührenantheil 30 pCt. nebst Reisekostenentschädigung bei auswärtigen Geschäften. Zeugnisse wollen eingesendet werden.

Haslach, den 22. Januar 1873.

Großh. bad. Steuerperäquator.
Storl.

S.316. 1. Nr. 247. Mosbach.

Erledigte Gehilfenstelle.

Die diesseitige 2. Gehilfenstelle ist in Erledigung gekommen und soll bis 1. Mai l. J. durch einen Kameralassistenten oder Kanzleigehilfen wieder besetzt werden; Gehalt 600 fl. per Jahr. Der Einsendung von Anmeldungen nebst Dienstzeugnissen Seitens der Bewerber wird binnen 14 Tagen entgegengesehen.

Mosbach, den 20. Januar 1873.

Großh. Obereinnehmerei.

(Mit einer Beilage.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.